

1. Einleitung

HELENA FLAM

Dieses Buch befasst sich mit Deutschland – als einem widerspenstigen Einwanderungsland, das sich trotz thematisierter, durchlässiger Grenzen sowie umstrittener Kriterien der Zugehörigkeit ab 1913 vorwiegend als eine Abstammungsgemeinschaft definierte. Bereits vor 1848 gab es immer wieder heftige Debatten darüber, wo die Grenzen gezogen werden sollten und könnten und auch darüber, wer dazu gehört und wer nicht. Mit dem neuen Gesetz aus dem Jahre 1913 – in der nationalsozialistischen Epoche noch vielfach verstärkt – kam, nach der Zugehörigkeit fragend, wiederholt dieselbe Antwort: die Abstammungsdeutschen. Diese Zugehörigkeitsdefinition stellt zugleich ein Exklusionskriterium dar, das es immer noch großen Teilen der deutschen Politik und der Bevölkerung praktisch unmöglich macht, sich ein heterogenes Deutschland vorzustellen. Die Schließung gegen die bereits Zugewanderten ist dieser historischen Prägung entsprechend stark gewesen. Auch wenn die Politiker Deutschland gern als „weltoffenes, tolerantes“ Land bezeichnen und die Immigrations- und Asylpolitik prägen, die der nationalen Homogenität zuwiderläuft, stellen sie gleichzeitig mit ihren Gesetzeserlassen sicher, dass „Deutschland für die Deutschen“ reserviert bleibt. Wie wird dies erreicht?

Der thematische Fokus dieses Buches liegt auf dem eher ablehnenden als umarmenden Umgang dieses Landes mit der arbeitsbezogenen Migration in der Nachkriegszeit, mit den Kindern und Enkelkindern der „Gastarbeiter“, aber auch mit den neuen Zugewanderten und ihren Nachkommen. Besonderes Augenmerk wird auf ihre Situation in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt gelenkt. Unser Vorhaben unterscheidet sich von vielen anderen dadurch, dass wir die *Verzahnung* des institutionellen Schulbereiches mit dem Arbeitsbereich thematisieren und – soweit es die gegenwärtige Forschungslage und eigene Forschungsergebnisse erlauben – zeigen, wie sich der Umgang mit den Migrantenkindern im Schulsystem auf ihre Arbeitschancen auswirkt. Wir verweisen auch darauf, wie einerseits die Institution Schule die schulische Laufbahn der Migrantenkinder bestimmt und andererseits, wie eine Reihe von Gesetzen, Regelungen und diversen Amtvertretern, v.a. diejenigen, die sich auf Zuwanderung, Einbürgerung, Vorrang beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Titelanerkennung usw. usf. beziehen, den Zugang der Zugewanderten zum Arbeitsmarkt prägen und ihre betrieblichen Positionen bedingen. Abschließend werfen wir die Frage auf, allerdings ohne sie aus Platzgründen ausführlicher behandeln zu können, inwiefern die deutsche Geschichte, die Einstellungen der Bevölkerung, die parteipolitische Programmatik der beiden großen Volksparteien sowie der NPD – der ältesten

Vertreterin der rechtsextremen Parteien der Nachkriegszeit – den Umgang mit den Zugewanderten und ihren Nachkommen beeinflussen.

Wie die Statistiken zeigen, schneiden die Migrantenkinder in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt schlechter ab als ihre deutschen Pendanten. Schon die Einschulung ist für überdurchschnittlich viele migrantische (Enkel-) Kinder im Westen Deutschlands problematisch. Sie werden eher zurück in den Kindergarten oder in Sonderklassen gesandt. Später werden sie disproportional häufig auf Sonder- und Hauptschulen sowie in zukunftsarme Berufsausbildungswege weitergeleitet. Obwohl v.a. die quantitative Mainstream-Forschung behauptet, dass dies an Defiziten der Migrantenkinder und ihrer Eltern liegt, gibt es gute Gründe, diese Behauptung kritisch zu hinterfragen.

Vergleiche der Bundesländer deuten darauf hin, dass die regional geprägten Schulinstitutionen über die schulischen Karrieren entscheiden. Vergleichende quantitative Untersuchungen mit ähnlichen Ländern innerhalb der EU zeigen, dass in Deutschland Kinder mit Migrationsintergrund am wenigsten gefördert werden. Im vorliegenden Buch wird die Mainstream-Forschung, welche die Migrantenkinder und ihre Eltern als defizitär definiert, gegen unsere eigene und eine ganze Reihe von gut bekannten soziologischen und erziehungswissenschaftlichen Untersuchungen positioniert, um zu zeigen, dass es durchaus sinnvoll und ergiebig ist, einen Blick auf das Schulsystem Deutschlands zu werfen, über die Diskriminierung der Migrantenkinder im Bildungssystem nachzudenken und diese weiter zu erforschen, anstatt nur Migrantenkinder und ihre Eltern unter die Lupe zu nehmen.

Untersucht man den Zugang der neu Zugewanderten zum Arbeitsmarkt, stellt sich heraus, dass das Vorranggesetz zwischen ihnen und der Arbeit eine fast unüberwindbare Barriere errichtet. Ein genauerer Blick ergibt, dass sie zusätzlich die Hürden der Titel- und Arbeitserfahrungsanerkennung bewältigen müssen. Obwohl es den Migranten(enkel-)kindern auf dem Arbeitsmarkt besser ergeht als noch ihren (Groß-)Eltern, sind sie – verglichen mit ihren deutschen Counterparts – immer noch weitgehend „benachteiligt“ – um den Lieblingsfachbegriff der Mainstream-Forschung zu verwenden. Defizitäre Qualifikationen werden als wissenschaftliche Erklärung herangezogen, um ihre klare, statistisch belegbare „Benachteiligung“ auf dem Arbeitsmarkt zu beleuchten.

So wie für das thematische Gebiet Schule, gibt es auch auf dem Forschungsgebiet Arbeit zahlreiche quantitative Untersuchungen, die diese Defizit-Diagnose in Frage stellen. Seit den späten 1980er Jahren wurden außerdem viele betriebsfokussierende Projekte durchgeführt, die indizierten, dass die Zugewanderten und ihre Nachkommen bei Einstellung, Entlassung und im Betrieb selbst diskriminiert werden. Wie unsere Recherchen zeigen, positioniert sich der DGB in seinen Programmen seit Jahrzehnten umfassend dagegen.

Das vorliegende Buch zieht nicht nur Material aus fremden Untersuchungen heran, sondern beinhaltet auch eigene Analysen, die im Rahmen eines vergleichenden und von der EU geförderten Projektes „The European

Dilemma: Institutional Patterns and Politics of ‚Racial‘ Discrimination“ zwischen November 2002 und Januar 2006 in enger Kooperation mit Forschungsteams aus England, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Schweden und Zypern durchgeführt wurden. Für dieses EU-Projekt war der Ansatz der institutionellen Diskriminierung (gewürzt mit einer kräftigen Prise kritischer Diskurs- und Frameanalyse) begleitend.

Diskriminierung

Diskriminierung setzt bereits bei der Zuordnung von Menschen zu unterschiedlichen Kategorien an. Die Zuweisung einer Person in eine Kategorie, die stets mit bestimmten Attributen verbunden ist, beschränkt ihre Freiheit, sich selbst zu definieren. Sie geht üblicherweise mit bestimmten Rollenerwartungen einher, die normative Zwänge ausüben.

Negative Diskriminierung impliziert eine benachteiligende Behandlung von Personen aufgrund von Wesenseigenheiten, die der diskriminierten Person von der diskriminierenden zugesprochen werden. Diskriminierung beinhaltet, den Anderen als einen Vertreter eines geringgeschätzten bzw. gehassten Kollektives zu betrachten, als gleichwertigen Menschen abzulehnen, ihm negative Eigenschaften zuzuschreiben und mit dieser Begründung den Anderen beim Zugang zu Ressourcen – wie Rechte, Positionen oder Lebenschancen – zu benachteiligen oder den Zutritt zu diesen Ressourcen ganz zu versperren. Diskriminiert wird aufgrund einer Vielzahl „sozial konstruierter“ Motive, die sich aus z. B. Aussehensdetails, Hautfarbe, Religion, „Rasse“¹, Nation, sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Präferenz usw. speisen. In diesem Buch liegt das Hauptaugenmerk auf der Diskriminierung, die sich auf die negative Behandlung von Personen aufgrund ihrer angenommenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität oder „Rasse“ bezieht.

Als rein *rassistische* Diskriminierung betrachten wir – mit z. B. Miles (1993a; 1993b), Taguieff (1998), Priester (2003), Hall (2000:11,14-16) – die positive oder negative Behandlung von Personen, welche mit der extremen Sicht begründet ist, dass sich alle Menschen in wenige, abgrenzbare (zu biologischer Reproduktion fähige) „Rassen“ mit unveränderlichen biologisch-kulturellen Eigenschaften aufspalten, dass diese zusammen eine Hierarchie bilden, an deren Spitze die wertvollsten und an deren Basis die inferioren „Rassen“ zu finden sind, und dass es unter keinen Umständen zu Kontakt oder Vermischung zwischen ihnen kommen sollte, da dies für die überlegenen „Rassen“ sowie für die natürliche Ordnung der Dinge bedrohlich ist. Obwohl sehr oft nur zwei entgegengesetzte „Rassen“ einander gegenüber gestellt werden, wobei die eine das Wertvolle, Schöne und Gute und die andere das Wertlose, Hässliche und Böse repräsentiert, schließen einige

¹ Im Jahre 1950 wurde der Begriff von der UNESCO für wissenschaftlich unhaltbar und in seinem Gebrauch für rassistisch-ideologisch motiviert befunden und damit abgelehnt.

bekannte rassistische Hierarchien bis zu sieben verschiedene Gruppen ein. Je nach der Rassismusvariante², wird der Begriff „Rasse“ eine andere Betonung von biologischen, sozialen, symbolischen oder geistigen Elementen nachweisen.

In der Literatur zum Rassismus der Nachkriegszeit wird oft *Kulturrassismus* oder *Neorassismus* diskutiert (s. z. B. Barker, Anthias und Modood in Rath 1993; Taguieff 1998:236, 243; Priester 2003:250, 288-289; Hall 2000:12-16; Terkessidis 1995; Balibar 2000; Rähzel 2002). Der Neorassismus ist impliziter und indirekter als der „klassische“ Rassismus, da er selten oder nie „Rassen“ als biologisch bestimmte, ungleiche Gruppen thematisiert. Stattdessen hebt er verschiedene homogene Kulturen hervor. Er bejaht und bejubelt kulturelle Differenzen, macht aus der Verherrlichung der Kulturen das Recht auf Differenz und Verteidigung kultureller Identitäten (Taguieff 1998:236-237, 242). Der Ruf nach der Bewahrung der eigenen kulturellen Identität wird oft als ein Zeichen des Patriotismus und Nationalismus statt als Neorassismus missverstanden (Taguieff 1998:237). Darin liegt auch sein Geschick. Aber der Kern des Neorassismus ist das Bestehen auf dem Prinzip der radikalen Unvergleichbarkeit der verschiedenen Kulturen und zugleich der Ablehnung des Assimilationsangebotes (Taguieff 1998:237, 243-245). Aus der Anerkennung der Differenz wird kultureller Artenschutz (Terkessidis 1995:68). Erst bei genauerer Analyse stellt es sich heraus, dass die Vermischung der Kulturen mit „Ethnozid“, „kulturellem Völkertod“, „kulturell-völkischem Verfall“ und Multikulturalismus mit „Vernichtung der Volkssubstanz“ gleichgesetzt wird (Terkessidis 1995:63, 74-77, 80-81). Dieser Rassismustyp ist seit der Zeit der *Deutschen Bewegung*, der *Weimarer Rechten* oder der *Neuen Rechten* auch in Deutschland gut bekannt: Das Besondere an der deutschen Variante des Kulturrassismus allerdings ist, dass Sprache/Kultur und Blut immer wieder gleichgesetzt bzw. verwechselt werden (Terkessidis 1995:50, 59-62).

Für dieses Buch besonders relevant ist auch der *Alltagsrassismus*. Alltagsrassismus wird von Individuen bzw. relativ kleinen Gruppen in der alltäglichen Lebenspraxis entwickelt und drückt ihre Grundhaltung aus (Jäger 2000:18). Er lässt sich vom Rassismus, der aus parteipolitischen, medialen, beruflichen, wissenschaftlichen usw. Diskursen erwächst, analytisch unterscheiden. Untersuchungen darüber, wie politisch-mediale Diskurse die Alltagsdiskurse beeinflussen, gehören inzwischen zum normalen Forschungsrepertoire (s. z. B. Gamson 1992; Eder/Rauer/Schmidtke 2004). Alltagsrassisten ist es wichtig, eine Grenze zwischen sich selbst und der Fremdgruppe zu ziehen (Graumann 2004:1-2). Sie lehnen diese auf besondere Weise als minderwertig ab und zwar durch die Zuschreibung allgemeiner

² Chronologisch gesehen kann man den *Antisemitismus*, der zur Zeit der spanischen Inquisition entstand (und sich dann in Westeuropa ausbreitete) und den zum Katholizismus konvertierten Juden die Zugehörigkeit zu der gerade entstehenden nationalen Gemeinschaft verweigerte, vom *Klassenrassismus*, welcher die absteigende europäische Aristokratie und dann das aufkommende Bürgertum gegen die Unterschicht bzw. die Massen der Armen entwickelte, sowie vom (*post-*) *kolonialen* und *nationalsozialistischen* Rassismus unterscheiden.

Dispositionen, die allerdings oft ganz indirekt und subtil rassistische Inhalte tragen: „Die Spanier haben keinen Sinn für Organisation“ oder „Sie ist eine Türkin, aber ehrlich und sehr sauber“ oder „Er ist sehr arbeitsam, obwohl er aus Polen kommt“. Deutschkenntnisse und Sprachprobleme von Migranten werden durch Alltagsrassisten spontan außerordentlich oft angesprochen. Auch wenn eine Person durchaus verständlich Deutsch spricht, wird sie vom Alltagsrassisten nicht verstanden. Spricht sie fließend, staunen sie. Auch wenn dies einen Widerspruch in sich birgt, für den Alltagsrassisten werden Deutschkenntnisse als eine Integrationsvoraussetzung betrachtet; zugleich reichen mangelnde Deutschkenntnisse aus, um Ausgrenzung bzw. Ausweisung zu legitimieren (Jäger 1992:135-136 und Kapitel 4). Deutsche Identität, deutsche Sprache und Respekt für deutsche Sitten sind für sie identisch – ein Ausdruck der Zugehörigkeit zu „Rasse“ oder „Nation“. In diesem Punkt ist Alltagsrassismus dem Kulturrassismus sehr ähnlich, nur nicht so ausformuliert. Für Alltagsrassisten gilt die Sprache als quasi-geerbt – Sprache kann man nicht mit der Zeit lernen, nur ererben; ein Kind kann sie nicht lernen, wenn die Eltern sie nicht beherrschen, und ein „schwarzes“ Kind gleich gar nicht.

Als *nationalistische* Diskriminierung definieren wir die positive oder negative Behandlung von Personen je nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, welche einerseits mit dem Wissen einhergeht, dass die moderne Welt aus vielen Nationalstaaten besteht, und andererseits von der Überzeugung getragen wird, dass sich diese Nationalstaaten v.a. mit bestimmten nationalen Gemeinschaften, Sprachen, Kulturen, (Entstehungs-)Geschichten, Zukunftsprojekten identifizieren lassen, wobei prinzipiell die des eigenen Nationalstaates eine privilegierte Position verdienen (Weber 1978:921-926; Kohn 1960; Smith 1972; Gellner 1983; Anderson 1990; Brubaker 1996; Billig 2004; Bommes 2004). Im Europa der Nachkriegszeit wird ferner grundsätzlich davon ausgegangen, dass es die Rolle des Nationalstaates ist, sich vor allem um seine eigenen Staatsbürger zu kümmern, ihnen Vorrang beim Zugang zu Ressourcen, Rechten und Privilegien zu gewährleisten. Die Staatsbürger anderer Staaten werden nur bedingt – unter der Voraussetzung einer Einbürgerung (die in Deutschland³ erschwert, jedoch z. B. in England, Frankreich oder Schweden erleichtert ist) und/oder einer Anpassung – in die eigene nationale Gemeinschaft aufgenommen. Sonst legitimiert ihre Nationalität einen freundlichen oder indifferenten bis hin zu einem feindlichen Umgang mit ihnen. Die Bedingungen der individuellen und/oder kollektiven Inklusion (s. z. B. Wrench/Solomos 1993; Rath 1993; Ålund/Schierup 1993; Soysal 1994) werden von den Staaten selbst formuliert und gesetzlich geregelt sowie durch die individuellen und institutionellen Vertreter der Gesellschaft definiert, die berufen werden oder sich berufen fühlen, die Grenzen, Umgangsregeln und Werte der nationalen Gemeinschaft sowie die geringe oder große Inklusionsbereitschaft dieser Gemeinschaft zu bestimmen. Diese Inklusionsbereitschaft hängt außerdem von der nationalstaatlichen Zugehö-

³ Eine Ausnahme stellen die rückkehrenden Statusdeutschen dar, die trotz fremder Staatsbürgerschaft zu einer sofortigen gesetzlichen Inklusion berechtigt sind.

rigkeit des Zutrittssuchenden ab, da den verschiedenen Nationalstaaten, ihren Sprachen und Kulturen unterschiedlich viel Prestige⁴ beigemessen wird.⁵ Die Prestigezuschreibungen werden zusätzlich um bestimmte Eigenschaften erweitert, die mit den (Vertretern ihrer) Nationalstaaten assoziiert werden, um die entsprechende Art der Exklusion bzw. positive oder negative Diskriminierung vertieft zu rechtfertigen.

Die *nationalistische Diskriminierung* geht in *ethno-nationale* oder *nationalchauvinistische Diskriminierung* bzw. *Rassismus* über, wenn ihr die Annahme zugrunde liegt, dass die negativen kulturellen Eigenschaften sowohl angeboren als auch unveränderbar (s. z. B. Wieviorka 1993:56-57) sind, so dass kein Wandel stattfinden kann, und dass die Welt der Nationen am besten aufgehoben wird, wenn Nationen und ihre Mitglieder getrennt voneinander leben.

Mit Hilfe dieser Definitionen wird auf den Seiten dieses Buches immer wieder versucht zu entscheiden, ob die gerade vorgestellten Diskriminierungsgründe rassistisch, *bloß* nationalistisch oder von ganz anderer Art, z. B. durch Gesetze, Regelungen oder aber die berufliche, amtliche oder wissenschaftliche Optik, bedingt sind, wobei letztere wiederum durch die zuvor genannten bestimmt werden können. Aus der analytischen Perspektive ist zumindest eine grobe Unterscheidung v.a. zwischen Nationalismus und Rassismus wichtig, da sie zu weiteren Fragen nach ihren Quellen, Bedingungen und evt. Behebungsmitteln führt und selbst die Antwortmöglichkeiten gestaltet. Auch für die Betroffenen ist es wichtig zu wissen, aus welchen Gründen diskriminiert wird, da dies die Reaktionsmöglichkeiten weitgehend bestimmt.

Institutionelle Diskriminierung

Der Ansatz der institutionellen Diskriminierung, mit dem im vorliegenden Buch primär gearbeitet wird, hat eine lange (Vor-)Geschichte (s. z. B. Gommola/Radtke 2002:30-53 oder Feagin/Booher Feagin 1978:1-41)⁶, die hier nur äußerst selektiv wiedergegeben werden kann: Sehr lange Zeit wurde die Diskriminierung als Ergebnis der individuellen Vorurteile betrachtet, die mit der Verachtung und dem Hass einer Gruppe zusammenhing. Das Interesse

⁴ Bereits Max Weber (1978:921-926) sprach den Kampf der Nationen um Prestige in der internationalen Arena an. Die Kriterien dieses Vergleichskampfes ändern sich über die Zeit, und ihre Geschichte ist einen Aufsatz für sich wert (s. z. B. Stichweh 1998:53), aber dazu zählen immer noch: Sprache, Kultur, Größe des Territoriums, militärische Macht und erfolgreiche Kriege, Reichtum, Bevölkerungszahl (heute allerdings gemessen in Proportion zur Zuwachsrates). Unter den neueren offiziellen westlichen Kriterien finden wir u.a. noch Demokratie, Gleichheitschancen, Gesundheit der Bevölkerung und Krankenfürsorge.

⁵ Die zwischenstaatlichen Abkommen (z. B. zwischen Deutschland und der Türkei oder zwischen den EU-Staaten) spielen zunehmend eine wichtige Rolle; es bleibt aber abzuwarten, wann sie die lokalen Entscheidungsträger erreichen werden.

⁶ Für Ansätze zur Erforschung der Diskriminierung durch und in Organisationen s. die Beiträge in Alvarez/Lutterman et al. 1979 und Moss/Tilly 2001:86-89 – für den Hinweis zur zweiten Quelle sei Heike Solga gedankt.

galt ihren Entstehungsgründen, nach denen in der familiären Erziehung bzw. in Persönlichkeitsstrukturen gesucht wurde, und darüber hinaus fokussierte es auf Diskriminierungseffekte, z. B. Segregationsmuster. Die Vorurteile galten als durch mehr Information oder Kontakte abbaubar.

Die Welle der Bürgerrechtsproteste, ihre Repression und die – zum Teil gleichzeitigen – gesellschaftlich-politischen Reformen begleitend, entwickelten die US-amerikanischen Sozialwissenschaften ab den 1950er Jahren mehrere Ansätze, um Ungleichheit, Diskriminierung und Rassismus zu erforschen und zu erklären. Das Wissenschaftlerpaar Joe R. Feagin und Clairece Booher Feagin (1978) schlug in ihrem Buch *Discrimination American Style: Institutional Racism and Sexism*, das zum Vorreiter und mit gutem Recht zum „kleinen großen“ Klassiker wurde, den institutionellen Diskriminierungsansatz vor, mit dem sowohl Rassismus als auch Sexismus untersucht und analysiert werden konnte.

Als ihr wichtiger Vorgänger soll der Soziologe Robert Merton⁷ (1973:377, 371-372) erwähnt werden, der einen fundamentalen analytischen Unterschied zwischen der Verfassung (bzw. Gesetzeslage), Machtstrukturen, institutionellen Handlungsregeln, kollektiven Deutungsmustern, Gruppendruck und individuellen Interessen, Deutungs- und Handlungsmustern ausmachte. Sein Hauptargument war, das nicht unbedingt nach der Verfassung, sondern nach Machtstrukturen, institutionellen Regeln, kollektiven Deutungsmustern und unter Gruppendruck gelebt wird, denen sich die meisten Individuen fügen.⁸ Dies implizierte, dass die Diskriminierungsforschung ihr analytisches Zentrum verschieben sollte, und zwar von der Erforschung des Individuums und Vorurteilen hin zur Erforschung der Gesetze, Institutionen und Kollektive. Sie sollte eine Sensibilität für Ambivalenzen und Widersprüche mitbringen.

Auch wenn Feagin/Booher Feagin grundsätzlich davon ausgingen, dass es bei Diskriminierung um Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Herrschaft bzw. den privilegierten Zugang zu Ressourcen geht, hielten sie es für wichtig zu untersuchen, ob es sich 1) bei den Herrschenden bzw. Privilegierten um eine Mehrheit, um kleinere Gruppen oder nur um einzelne Personen handelt; ob 2) die diskriminierenden Taten nur sporadisch auftauchen oder eine Routine darstellen; ob 3) diese sporadischen oder routinemäßigen Praktiken wenige oder viele betreffen und letztlich, ob sie 4) inten-

⁷Auslöser für Mertons Artikel war das Buch Gunnar Myrdals *An American Dilemma*, das belegte, dass es Rassismus und Rassendiskriminierung in den USA gibt, trotzdem die egalitären Ideale zum nationalen Selbstverständnis der Amerikaner gehören und in der Verfassung festgehalten werden.

⁸ Das bedeutet einerseits, dass sogar eine große Mehrheit vorurteilsfreier Individuen in der rassistischen institutionellen bzw. Gruppenumgebung diskriminierend wirkt und andererseits, dass sogar die meisten Rassisten es nicht tun, wenn es die verherrschenden (lokalen) Deutungsmuster, Organisationen oder Institutionen, für die sie arbeiten oder wirken, und ihre soziale Umgebung nicht erlauben. Für Rassisten gilt auch, dass sie nicht nach ihren Vorurteilen handeln, wenn dies ihren ökonomischen Interessen, ihrem Prestige oder ihrer Wählerunterstützung schaden sollte.

diert/unintendiert oder 5) offen/verdeckt sind (Feagin/Booher Feagin 1978:22, 25-26).

Für sie standen einzelne diskriminierende Taten und/oder die diskriminierenden Einzelnen (*isolate discrimination*) sowie Kleingruppen, wie der Klu-Klux-Klan (*small group discrimination*), die der Moral der gesellschaftlichen Mehrheit bzw. den institutionellen Regeln widersprechen, nicht im Fokus des Interesses. Ins analytische Zentrum haben sie stattdessen die (vielen Vertreter der) Organisationen und Institutionen gerückt, die kontinuierlich und routinemäßig diskriminierende Praktiken anwenden. Sie wollten wissen, welche Institutionen, institutionellen Regeln, kollektiven Deutungsmuster und Handlungen den Rassismus und Sexismus systematisch herstellen und umsetzen sowie im Aggregat die auffallenden Diskriminierungsmuster erzeugen, obwohl sie ergänzten, dass u.U. auch die oben genannten Diskriminierungstypen von Interesse sind. Ihr Forschungsrahmen (Feagin/Booher Feagin 1978:31-40) schließt folgende (von uns manchmal ergänzte) Begriffe ein, die im vorliegenden Buch entweder direkt unter ihren Namen oder, via ihrer Erscheinungsformen, betont werden. Es handelt sich um analytisch trennbare Diskriminierungstypen, die in Wirklichkeit gleichzeitig auftreten, sich vermischen und gegenseitig verstärken können:

1) *direct institutionalized discrimination* richtet das Augenmerk auf die Handlungen bzw. Praktiken, die von Organisationen oder Gemeinschaften in Form von Gesetzgebung oder formellen und informellen Regeln vorge-schrieben sind und intentional den Zweck verfolgen, eine bestimmte Gruppe zu benachteiligen oder auszugrenzen (Feagin/Booher Feagin 1978:30-33). Die bekanntesten Beispiele dafür sind die Rassensegregationsgesetze in den US-amerikanischen Südstaaten, die Nürnberger Gesetze und das Apartheid-system in Südafrika.

2) *indirect institutionalized discrimination* bezieht sich erstens auf die uninten-dierte Effekte der institutionellen Arbeits- oder Auswertungsregeln, die zu Praktiken führen, welche die Benachteiligung oder den Ausschluss bestimmter Gruppen (beim Zugang zu Ressourcen, Positionen, Lebenschancen) bewirken. Diese Regeln und Praktiken können sogar von allen Beteiligten als neutral oder gerecht betrachtet werden, d.h. hohe gesellschaftliche Legitimi-tät besitzen. Aber beim genauen Hinsehen werden sie sich als diskriminierend entpuppen. Ein Beispiel aus der deutschen Schule ist, dass, mit wenigen Ausnahmen, nur Deutsch als Unterrichtssprache zugelassen ist – ein Ergebnis der Debatten aus der Gründerzeit, nach denen die klassischen Sprachen als Hauptunterrichtssprachen ihre Monopolstellung zum Deutschen verloren hatten. Die deutsche Einheit und die Fähigkeiten des Kindes sollten mit Hilfe eines „monolingualen Schulhabitus“ gefördert werden (Gogolin 1994). Heute gibt es keine breiter akzeptierte und verinnerlichte „Wahrheit“ als die, dass ein Kind nur auf Deutsch richtig lernen und denken kann. Kann es nicht Deutsch, kann es nicht lernen oder denken. Auch wenn diese „Wahrheit“ von der großen deutschen Mehrheit tief geschätzt und geglaubt wird, trägt sie systematisch dazu bei, dass von vornherein Kinder aus einfachen Elternhäusern und Migrantenkinder im schulischen Wettbewerb zum Miss-

erfolg verurteilt sind. Dieser Typ der Diskriminierung kann aber auch intendiert sein (Feagin/Booher Feagin 1978:35). Als Beispiel hierfür können die Sprach- und Einbürgerungstests gelten, welche die Einbürgerungshürde auf neue Weise erhöhen, obwohl zuvor per Gesetz die Wartezeiten, ehe man überhaupt einen Antrag stellen konnte, von elf auf acht Jahre verringert wurden. Ein weiteres bekanntes Beispiel ist die Einführung bzw. Erhöhung von Sprach- und Qualifikationserfordernissen seitens der Arbeitgeber mit dem Zweck, bestimmte Gruppen auszuschließen, ohne allerdings mit Diskriminierungsvorwürfen konfrontiert zu werden.

i. *side-effect discrimination* thematisiert die negativen – benachteiligenden oder ausschließenden – Effekte, welche Diskriminierung in einem institutionellen Bereich für die Erfolgchancen in einem anderen Bereich hat. Wie bekannt, gelten die Abschlüsse und Noten aus dem Schulbereich als Eintrittskarte in die Arbeitswelt. Werden Migrantenkinder in der Schule diskriminierenden Regeln ausgesetzt, so dass ihre Abschlüsse und Noten nicht besonders gut oder sogar schlecht ausfallen, wirkt sich das negativ auf ihre Arbeitschancen aus.

ii. *past-in-present discrimination* verweist auf Diskriminierung in der Gegenwart, die auf vergangene Diskriminierung zurückzuführen ist. Diese kann auftreten, wenn neue Gesetze oder Deutungsmuster einer in der Vergangenheit diskriminierten oder benachteiligten Gruppe Zugang zu neuen Ressourcen, Positionen oder Privilegien gewähren – aber unter unveränderten, vielleicht inzwischen als neutral oder gar legitim betrachteten (Qualifikations- bzw. körperlichen) Bedingungen, d.h. Regeln bzw. Praktiken, die für die privilegierten Karrieregänger gedacht bzw. auf sie zugeschnitten waren. Ein prägnantes Beispiel dafür ist eine neue Betriebspolitik, die – auch wenn sie neue Regeln mit sich bringt, welche eigentlich Minderheiten (Essed 1993:143-156) oder flexible Arbeitszeiten/Freizeit (Hochschild 1997) fördern sollte – an der vagen neuen Regel sowie an alten Deutungsmustern und Praktiken der Betriebsmanager scheitert.

Besonders erwähnenswert ist das Phänomen der *systematischen* oder *kumulativen Diskriminierung* (Feagin/Booher Feagin 1978:35), die durch die *Verzahnung* bzw. Interdependenz der verschiedenen institutionellen Bereiche entsteht. Als Beispiel sollen die im Schulbereich Diskriminierten dienen, die schlechte Abschlüsse bekommen und anschließend im Arbeitsbereich geringe oder gar keine Chancen haben, eine Stelle zu erhalten. Im Wohnbereich werden sie dann prinzipiell auf die Sozialwohnungen verwiesen. In einem Land wie Deutschland, wo die soziale Absicherung an den Arbeitsstatus gekoppelt ist, werden sie zusätzlich noch aus dem Versicherungssystem ausgeschlossen, was eine schlechtere Krankenfürsorge und höhere Kranken- und Sterberaten impliziert.

Wie hoffentlich ersichtlich wurde, bricht der *Ansatz der institutionellen Diskriminierung* mit der Intentionalitätsperspektive, die dazu neigt, das Problem auf eines der Psychologie oder der Sozialpsychologie zu reduzieren und die Aufmerksamkeit von institutionellen Arrangements, die beschränken, selektieren und diskriminieren, abzulenken (Pettigrew/Taylor 2002:2). Zweitens

stellt der Ansatz der institutionellen Diskriminierung das Problem der Diskriminierung nicht bloß als eine Frage von individuellen Stereotypen und Vorurteilen dar, sondern als eine nach weitverbreiteten individuellen Praktiken, die durch Gesetze, Institutionen, institutionelle Regeln bzw. Verfahren und/oder kollektiv-institutionelle Deutungsmuster vorgesehen, unterstützt, suggeriert und deshalb mitbestimmt werden. Wie weiter unten gezeigt wird, löst der in diesem Buch verfolgte institutionelle Ansatz die Diskriminierung als ein einzig dem Individuum zugeschriebenes Attribut auf und schreibt sie stattdessen Organisationen, Institutionen, kulturellen Formationen oder ganzen Gesellschaften zu. Das Forschungsziel ist es, diese als potentielle Quellen der verbreiteten individuellen diskriminierenden Praktiken in Betracht zu ziehen.

Die Ausformulierung dieses Ansatzes wäre allerdings nicht komplett, ohne gezielt danach zu fragen, welche Rolle die ausschlaggebenden „gate-keepers“ oder Entscheidungsträger spielen, die als Institutionsvertreter über den Zugang der Anderen zu Rechten, Ressourcen oder Chancen entscheiden (Kanter 1981; Williams 1985:336; Burns/Flam 1987; van Dijk 2005:113-138; Essed 1993; Lovering 1994). Zu „gate-keepers“ zählen z. B. neben den gesetzgebenden Politikern auch Beamte und Manager. Wie beeinflussen sie (die Implementierung der) Gesetze, Regelungen, Richtlinien oder Verfahren? Auch wenn die Richtung der institutionellen Diskriminierung bereits durch nationale oder regionale Gesetze und Regelungen expliziert sowie durch die Eigenlogiken der Institution Schule als auch der Organisation Unternehmen, die diese umsetzen sollen, weitgehend vorgegeben ist, sind es letztlich die Entscheidungsträger, die diese Gesetze und Logiken durch ihre Verfügungen umsetzen. Je nachdem, ob, wie und wie stark sie von bestimmten politisch-medialen, ideologischen, beruflichen oder engeren Organisationsdiskursen beeinflusst und je nachdem, wie sie eigene Erfahrungen selbst verarbeiten und wie breit ihre Ermessensräume sind, kann diese Umsetzung unterschiedlich ausfallen und ggf. vom eigentlichen Sinn der Vorgaben abweichen oder diesen verstärken. Diese „gate-keepers“ werden einer Vielzahl von Diskursen und Handlungsregeln ausgesetzt, aber sie sind es auch am Ende, welche diese durch ihre Entscheidungen in Praktiken verwandeln. Es ist daher sinnvoll, sie mit ihren Diskursen und eigenen Entscheidungslogiken zu beobachten. Wir wollen untersuchen, wie ihre Handlungslogiken aussehen und aus welchen Elementen sich ihre Diskurse zusammensetzen. Unterstrichen werden soll, dass „gate-keepers“ durchaus Möglichkeiten haben, ihre Ermessensspielräume zugunsten von Zugewanderten und ihren Nachkommen zu nutzen, den vorherrschenden Diskursen zu widersprechen und alternative Deutungsmuster zu entwickeln bzw. u.U. sich sogar den (in)formellen Regeln mehr oder weniger offen zu widersetzen. Mit ihren unmittelbaren arbeitsbezogenen Erfahrungen, die sie mit Sinn ausfüllen, stellen sie wichtige Schöpfer der emergenten Diskurse dar, die den beruflichen, wissenschaftlichen, politisch-medialen, usw. Diskursen als Basis dienen oder aber als kritisierender Spiegel vorgehalten werden können.

Letztlich entscheiden sie selbst, welche Beschlüsse getroffen werden und damit, ob, wie und wie hart diskriminiert wird.

Literaturübersicht und ausgewählte Thesen

Während auf dem Forschungsgebiet Migrantenkinder in der deutschen Schule die Betonung oder Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen der Diskriminierung teilweise unter dem Einfluss der amerikanischen, englischen und französischen Forschung bereits weit fortgeschritten ist, hat sich, mit ein paar Ausnahmen (Dohse 1981; Velling 1994), auf dem Gebiet Arbeitsmarkt vor allem die Betriebsforschung für diesen Ansatz interessiert, so dass die Forschungslücken aus der Sicht des institutionellen Ansatzes immer noch groß sind. Zunächst wird eine sehr knappe Literaturübersicht angeboten, sodann die eigene Forschungsarbeit auszugsweise vorgestellt.

Nach Überwindung ihrer (Über-)Fülle ist hinsichtlich der deutschen *Forschung über die Schule* bemerkenswert, dass sie nicht nur die Gesetzeslage – sowohl auf Bundes- als auch Landesebene – untersucht hat, sondern auch, sich teils an die amerikanische Organisationsforschung der letzten Dekaden und teils an die frühen französischen Forschungen von Bourdieu und Passeron (1996 [1970]) über die Schule als Institution für die Reproduktion der sozialen Ungleichheit anlehnd, die Schule betrachtet als zugleich

- 1) eine Institution mit monolingualem und Mittelschichtshabitus, die Deutsch als Unterrichtssprache favorisiert und dadurch für die Reproduktion der sozialen Unterschiede und für die Zufuhr der (migrantischen) Unterschicht zur Wirtschaft sorgt (Gogolin 1994; Hamburger 1994; Pregel 1995),
- 2) einen nur indirekt über die Bundesländer erreichbaren Gegenstand rat- und hilfloser Bundesbildungspolitik (Reuter 1999; Reuter 2001; Avenarius/Heckel 2000),
- 3) das souveränitätslose Aufnahmebecken der oft ausländerindifferenten oder -ablehnenden Unterrichtsmodelle und der unzureichend auf die, sowieso meistens nur auf die Grundschule beschränkten, multikulturellen Forderungen vorbereitenden Landesbildungspolitik (Gogolin/Neumann/Reuter 1998; Reuter 2001),
- 4) eine Organisation, die sich an den lokalen Medien und Bedürfnisse anderer, vernetzter Schulen orientiert (Gomolla/Radtke 2002),
- 5) dem weitverbreiteten alltäglichen, bzw. den institutionellen – sich-selbst-bemitleidenden und die Migrantenkinder als defizitär darstellenden, kultureldeterministischen, pauschalisierenden – Denkstil folgend (Hamburger 1994; Bommers/Radtke 1991; Gomolla/Radtke 2002)
- 6) die Selbstdefinitionen der Migrantenkinder negativ beeinflussend (Terkesidis 2004),
- 7) als ausschlaggebender Entscheidungsträger auftretend, der über die Lebenschancen der Migrantenkinder bestimmt, und

8) diskriminierende Beschlüsse treffend, die überproportional viele Migrantenkinder zu Sonderunterricht, Zurückstufung oder Hauptschule verdammten (Gomolla/Radtke 2002).

Was das Untersuchungsgebiet Schule anbelangt, bringt dieses Buch die bisherigen, weit verstreuten – quantitativen und qualitativen – Ergebnisse zusammen und verstärkt jene, die sich der institutionellen Perspektive bedienen, mit eigener Forschung. Es sucht die These zu belegen, dass die diskriminierenden – indifferenten, pauschalisierenden, alarmschlagenden, kulturdeterministischen oder alltagsrassistischen, auf jeden Fall sich-selbst-bemitleidenden – Deutungsmuster, die unter den Lehrkräften zu finden sind, ein Resultat der inkohärenten bildungspolitischen Maßnahmen und reduzierten bildungspolitischen Ausgaben sind, die darin resultieren, dass es in einem Land, in dem fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien kommt – in den Städten Westdeutschlands liegt der Anteil der 15-jährigen Jugendlichen sogar bei bis zu 40 % –, Migrantenkinder nicht als gesamtdeutsches, sondern als Sonderproblem am Rande der Politik behandelt werden. Weder während des Studiums noch später im Beruf wird den Lehrkräften die notwendige Ausbildung in Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache, in den neuesten Entwicklungen innerhalb der Interkulturellen Pädagogik, über die gesetzlichen Grundlagen der Zuwanderung nach Deutschland oder über ihre tatsächlichen Ursachen aus einer gesellschaftskritischen, anti-kulturdeterministischen bzw. anti-rassistischen Perspektive vermittelt, so dass sie so gut wie keine Immunität gegen die politisch-medialen – seit 1980 zunehmend migrantenfeindlichen und kulturdeterministischen (s. Bommers/Scherr 1991; Rätzzel 1997; Eder/Rauer/Schmidtke 2004; 10. Kapitel) – Diskurse besitzen oder entwickeln und letztlich nur als politisch-medial gefütterte Laien mit Migrantenkindern umgehen können. Letztere werden im Laufe des schulischen Alltags täglich mehrfach als „defizitäre“, „problematische“, wie „Zeitbomben tickende“ „Ausländer“ und zugleich als exotische Vertreter ihrer – primitiv und deterministisch verstandenen – Kulturen, die aber keine Sprache oder Kultur richtig kennen oder zwischen zwei Sprachen und Kulturen stehen, routinemäßig konstruiert und reproduziert (s. z. B. Hamburger 1994; Gogolin/Neumann/Reuter 1998; Prengel 1995; Gomolla/Radtke 2002; Terkessidis 2004). Nicht nur aus Sicht der eigenen Identitätsbildung und -entwicklung ist diese Konfrontation mit ständiger, entfremdender Fremd-Selbst-Konstruktion als negativ zu sehen, sondern auch, weil sie, wie schon mehrmals betont, über die Noten und Schulempfehlungen zu schlechteren Lebenschancen führt. Möchte man dies ganz pessimistisch sehen, dann wird zwischen 33 und 40 % aller Kinder in Deutschland klar gemacht, dass sie nicht dazu gehören und nicht dazu gehören dürfen, sollen oder werden. Bestenfalls werden sie zur Zielscheibe sehr ambivalenter Integrationsangebote – jedoch bei gleichzeitiger Sendung von Ablehnungssignalen.

In unserer eigenen Untersuchung der Schulen in drei Städten (Augsburg, Berlin, Leipzig) haben wir uns nicht nur für die gesetzlichen, curricularen und beruflichen Rahmenbedingungen interessiert, sondern unsere Aufmerk-

samkeit besonders auf die Entscheidungsverfahren und -regeln gelenkt, die den Übergang in die weiterführenden Schulen bestimmen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Lehrkräfte Deutsch als eine Entscheidungsgrundlage im Falle der Migrantenkinder für ausschlaggebend halten, wobei sie aber keinen einheitlichen Standard verwenden, sondern ihre höchst individuellen Daumenregeln einsetzen, so dass ihre Kriterien zwischen „Mindestwortschatz“ bis zu „hundert Prozent“ Sprachbeherrschung variieren.

Mit diesen höchst personalisierten Maßstäben, die mit beruflichen bis hin zu alltagsrassistischen Deutungsmustern durcheinander gebracht bzw. gründlich vermischt sind, werden jedes Jahr zahlreiche Migrantenkinder auf die Hauptschule und die Sonderschule geschickt. Das beachtliche Maß an Unschärfe und Beliebigkeit, mit der die Deutschkenntnisse von Migrantenkindern bewertet und ihnen der karriereversprechende Schulweg versperrt wird, erlaubt es – so kann man dies in Anlehnung an Gomolla/Radtke (2002) formulieren – der Schule als Organisation, eigene Spielräume auszuweiten und sich dadurch internen und externen Bedingungen anzupassen.

In zwei Punkten weicht unsere Forschungsperspektive von Gomolla/Radtke (2002) ab. Unsere Vorgänger haben den Blick v.a. auf die lokale Ebene gerichtet, wo die Organisation Schule und ihre Vertreter – die Lehrkräfte – die Rolle der ultimativen Entscheidungsträger spielen. Dadurch wird impliziert, dass das Diskriminierungsproblem weitgehend ein Organisationsproblem ist, das lokal entsteht und lokal lösbar ist. Im Kontrast dazu haben wir den Blick, soweit es uns möglich war, auch auf Bundes- und Länderebene gerichtet, d.h. die gesetzlich-bildungspolitischen Umrahmungen und Voraussetzungen beleuchtet, welche die lokalen Unterrichtsmuster und Entscheidungen weitgehend bestimmen. Aus dieser Perspektive erscheinen die Lehrkräfte als ein Spielzeug in den Händen der nationalen und regionalen Bildungspolitik, die sie nicht ausreichend auf ihre Aufgaben vorbereitet und/oder unzureichende Ressourcen für ihre Bewältigung zu Verfügung stellt, aber nichtsdestotrotz viel fordert. Diese Perspektive würde aber – ganz gegen unsere Intentionen – die Lehrkräfte noch zusätzlich von Verantwortung entlasten.

Deshalb ist zu betonen, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht dadurch entschuldigen wollen, dass wir sie weitgehend bloß als Organisationsvertreter oder Opfer der Politik und Verwaltung behandeln. Viele Lehrkräfte sehen sich selbst gern als Opfer. Im Unterschied zu ihrer eigenen Sicht der Lage wollen wir betonen, dass Lehrerinnen und Lehrer gleichwohl die Verantwortung für die diskriminierenden Entscheidungen tragen, insofern sie sich als Trägerinnen und Träger der u.a. pauschalisierenden, politisch-medialen oder alltagsrassistischen Diskurse treiben lassen, statt von den kritischen, wissenschaftlich-pädagogischen Stimmen, die in Deutschland sehr wohl vertreten sind und im vorliegenden Buch zahlreich zu Wort kommen, zu lernen. In unserem Buch sind die Lehrkräfte nur aufgrund von Forschungsdesign und -lage hinsichtlich ihrer Deutungsmuster und Berufsdiskurse am ausführlichsten betrachtet, aber als Entscheidungsträger wird ihnen in unserem Untersuchungsrahmen eine genauso große Bedeutung

zugeschrieben wie der Politik oder den Beamten in Landesministerien und regionalen Schulämtern, die über Bildungsbudgets, Lehrpläne für Erziehungswissenschaftler und Schulen, Unterrichtsmodelle, Bedeutung der Interkulturellen Pädagogik, Sonderprogramme, Sonder- und Regelklassen, usw. usf. entscheiden. Die Lehrkräfte zusammen mit diesen Entscheidungsträgern bestimmen täglich und routinemäßig über die Konstruktion des Nationalen und ihren – positiven oder negativen Bezug – zum Migrantischen.

Um unser Ziel, die Bedeutung der Bereichsverzahnung, nicht außer Acht zu lassen – wie es in der spezialisierten Fachliteratur so häufig der Fall ist –, wird in den Kapiteln 6 und 7 zur *Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb* gelegentlich darauf hingewiesen, dass sich die Ergebnisse der quantitativen Mainstream-Forschung weitgehend mit der gesetzlichen und schulischen Diskriminierung erklären lassen. Mehr als zufällig erscheint aus der Verzahnungsperspektive, dass fast alle Forschungsberichte – sowohl auf dem Schul- als auch auf dem Arbeitsmarktgebiet – Italiener, Türken und deren Nachkommen, v.a. aber letztere, als die am meisten Benachteiligten in beiden dieser institutionellen Bereiche thematisieren.

Wie das 6. und der Beginn des 7. Kapitels zeigen, bewirken die Gesetze, Behörden und Betriebe, dass es auch innerhalb des Arbeitsmarktgebietes interne Verzahnungen gibt, die zu kumulativer Diskriminierung führen. Die Bundesagentur für Arbeit und die Ausländerbehörden folgen den Gesetzen bzw. Regelungen, welche Ausländer je nach ihrer Nationalität und Qualifikation in verschiedene Kategorien aufteilen und dementsprechend behandeln. Wie bereits die Verordnung aus dem Jahre 1998, gewährt auch das neueste Zuwanderungsgesetz Deutschen, EU-Bürgern und den lange in Deutschland lebenden „Ausländern“ privilegierten, sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. Vorrang bei der Stellenvermittlung, da sich aus dem Ausland bewerbende Ausländer, neu Zugewanderte und Asylbewerber erst eine Aufenthaltserlaubnis und dann eine Arbeitsgenehmigung, die diesen Vorrang berücksichtigt, beantragen müssen.⁹ Somit werden im Prinzip verschiedene Menschenkategorien geschaffen. Aber es gilt immer noch, dass Arbeitserlaubnisse an Künstler, Wissenschaftler, Muttersprachvermittler und Sportler

⁹ „Eine Aufenthaltserlaubnis berechtigt grundsätzlich nur dann zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (abhängige Beschäftigung oder Selbständigkeit), wenn die Aufenthaltserlaubnis dies ausdrücklich vorsieht. Grundsätzlich gilt dabei für abhängig Beschäftigte folgendes Verfahren: Die Ausländerbehörde prüft, ob die allgemeinen ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen vor, holt die Ausländerbehörde die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Aufnahme einer Beschäftigung ein. Grundsätzlich wird die Zustimmung nur erteilt, wenn ein Arbeitsplatz nicht mit einem Deutschen, einem EU-Bürger oder einem anderen bevorrechtigten Arbeitnehmer (Drittstaatsangehörige, die schon länger in Deutschland leben) besetzt werden kann (Vorrangsprinzip). Ein mit Deutschen und EU-Bürgern gleichrangiger Arbeitsmarktzugang ist nach dem Ablauf bestimmter Fristen möglich. Hinweis: Für türkische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, die legal nach Deutschland zugelassen werden, gelten bei der Arbeitsgenehmigung günstige Sonderregelungen. Zugang zum gesamten Bereich abhängiger Beschäftigung haben diese Arbeitnehmer z. B. schon nach vierjähriger Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber.“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unter www.handbuch-deutschland.de/book/de/003_002_002_001.html [26.04.2005], s. auch das neue Zuwanderungsgesetz).

auch für fünf Jahre problemlos erteilt werden, wenn „ein öffentliches Interesse an ihrer Beschäftigung besteht“¹⁰ bzw. – wie es früher hieß – ihre Vorträge oder Darbietungen von besonderem wissenschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Wert sind.¹¹ Außerdem erhalten Spezialisten Arbeitserlaubnisse, insofern sie „über eine mit deutschen Facharbeitern vergleichbare Qualifikation und darüber hinaus über besondere, vor allem unternehmensspezifische Spezialkenntnisse verfügen“ oder aber „von einem deutschen Träger [zur] Sozialarbeit für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien beschäftigt werden“ oder qualifizierte „Seelsorger“ sind, die bei „der Seelsorge für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien beschäftigt werden“.¹² Auch für andere Arbeitsbereiche, deren Personal nach wie vor in Deutschland nachgefragt wird, sorgt die seit 1990 geltende Anwerbestoppausnahmeverordnung, die in Kontinuität zu den vergangenen, sehr komplexen ausländerbetreffenden Regelungen und Gesetze steht und eine große Anzahl der unsicheren Arbeits- und Aufenthaltskategorien¹³ geschaffen hat.

Es scheint also, dass aus gesetzlich-amtlicher Sicht die Ausländer nur dazu da sind, harte Arbeit zu leisten, Sonderwissen zu vermitteln oder die Deutschen zu amüsieren. Ihre vierte Funktion ist es, sich um die Probleme und Belastungen der eigenen Landsleute zu kümmern. Als Gleiche unter Gleichen gehören sie eigentlich nicht ins Bild. Diese gesetzlich-amtliche Sicht hat sich bis zu dem Grad verselbstständigt, dass sie vielen Personalabteilungsleitern – so unsere Befunde (7. Kapitel) –, aber auch den gemeinen Deutschen so natürlich vorkommt, dass sie sich keine Alternativen vorstellen können.

Das Paradoxe an der Ausländerbeschäftigung ist, dass ihre Träger zwecks Berufsausübung ausschließlich unter der Voraussetzung nach Deutschland einwandern dürfen, dass sie entweder etwas tun, was die Einheimischen ablehnen, oder wozu diese nicht in der Lage sind. Dies impliziert, dass die Ausländer Aufgaben ausführen sollen, die viel nachgefragt, aber wenig angeboten werden, was unter liberalen Marktbedingungen dazu führen würde, dass man sie für ihren Aufwand sehr gut bezahlt. Aber, wie dieses Buch belegt, bewirken stattdessen die gesetzlich-amtlichen Entscheidungen, dass

¹⁰ Aus der „Verordnung über Ausnahmeregelungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an neu einreisende ausländische Arbeitnehmer (Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung – ASAV)“ Bundesministerium der Justiz/JURIS, S.8-9 (<http://www.gesetze-im-internet.de/asav/BJNR-289300998.html>). Die ASAV wurde von der CDU/CSU/FDP-Regierung 1990 verabschiedet. Ihre Funktion war es, den Anwerbestopp aufzulockern (Kühne 1994:38; Javaher Haghghi 2000:23, 41; Dreher 2003:17-20).

¹¹ S. ArGV – Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer vom 17. September 1998, S. 9 (<http://www.umwelt-online.de/regelwerk/arebeitss/arbeitsrecht/argv.htm>) Heute spricht bsw. die Zuwanderungskommission von einem internationalen „Wettbewerb um die besten Köpfe“, weshalb Deutschland „für qualifizierte Zuwanderer attraktiver“ gemacht werden muss (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001:7).

¹² Aus „ASAV“, S. 8; s. Fußnote 10.

¹³ Je nach Nationalität, Ausbildungszweck, Beruf, Qualifikationen, Betriebsfunktion, Arbeitszweck, Hauptsitz der Firma, Hauptwohnsitz der Person usw. usf. werden verschiedene Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von unterschiedlicher Dauer – von drei Monaten bis fünf Jahren – ohne Sozialversicherung verliehen.

die ausländischen Titel und Arbeitserfahrungen (mit Ausnahme der Statusdeutschen) notwendigerweise als weniger wertvoll als die der Deutschen eingruppiert werden. Der deutsche Nationalismus schlägt sich in der Gesetzgebung und der amtlichen Praxis insofern durch, dass er v.a. die einheimischen Ausbildungswege, Abschlüsse und Arbeitserfahrungen würdigt.

Wie in den Kapiteln 5 und 6 argumentiert, wird sowohl diese amtliche als auch die nationalistisch-schulische abwertende Sicht auf die Migranten und ihre Kinder in die Sozialwissenschaften v.a. mittels der quantitativen¹⁴ Mainstream-Forschung unkritisch hineintransportiert. Diese Forschung nimmt die in Deutschland erworbenen Abschlüsse der Migrantenkinder bzw. amtlichen Auskünfte über die Qualifikationen der Zugewanderten für bare Münze. Die diskriminierenden schulischen oder amtlichen Regelungen und Gesetze, die im Endeffekt einerseits die Lehrkräfte dem Nationalismus und (Alltags-)Rassismus ausliefern und andererseits den Beamten diskriminierende nationalistische Titelerkennungspraktiken nahe legen, verfügen nicht nur über juristisch-staatliche Legitimität, sondern gewinnen eben dank Mainstream-Forschung noch zusätzlich an sozialwissenschaftlicher Legitimierung.

Aus all diesen Gründen lässt sich sagen, dass der alltägliche, banale, routinierte Nationalismus – der zudem in Deutschland aufgrund seiner Staatsbürgerschaftsdefinition oft an Rassismus grenzt – nicht nur durch massenmedial vermittelte Ereignisse aus Sport, Politik oder Unterhaltung, Kunst und Kultur oder durch Symbole usw. gedacht und gefühlt (Billig 2004) oder mit Hilfe des kollektiven oder kommunikativen Gedächtnisses gepflegt, verbreitet und weitervermittelt, sondern auch mittels einer unvorstellbaren Menge an Ministerien, Ämtern, Behörden und Vertretern sowie Gesetzen, Regelungen und Verfahren konstruiert und praktiziert wird. Letztere werden durch die Ämter und Amtsinhaber in Praktiken umgesetzt, die zugleich Ausgrenzungspraktiken sind. „Wir“ wird von den „Anderen“ täglich unterschieden und die Grenze zwischen Berechtigten und Nichtberechtigten mit Hilfe einer bürokratischen Routine immer wieder aufs Neue durchgesetzt.

Es greift zu kurz, die Nation oder die nationale Identität als medial oder rituell vermittelte und aufrechterhaltene Kommunikations- und Bewusstseinsformen zu konzipieren (Gellner 1983; Anderson 1990; François/Siegrist/Vogel 1995; Räthzel 1997; Billig 2004; Eder/Rauer/Schmidtke 2004). Es stimmt, dass massenmediale Kommunikation und Diskurse, die „Wir“ postulieren und gegen die „Anderen“ positionieren sowie beide mit jeweiligen Eigenschaften ausstatten, außerordentlich wichtig für die täglich-alltägliche, schleichende, implizite als auch ereignisbedingte, konfliktgeladene Wiederbelebung der symbolischen Grenzen des Nationalen und des Zugehörigkeitsgefühls sind. Der vierten Gewalt in Deutschland – wie Eder/Rauer/Schmidtke (2004) argumentieren – kommt tatsächlich eine enorm folgenreiche Funktion zu: die Einheit des deutschen Volkes und die

¹⁴ S. aber auch z. B. Bommes 2004:196-197; vgl. mit z. B. Dohse 1981; Biller 1989:256, 327; Gillmeister et al. 1989; Freyberg 1994, 1996; Jaschke 1996 und die Kapitel 6 und 7.

Deutschen selbst als einwandfrei und zugleich die Zugewanderten, je nach ihrer Herkunft, als fremd, defizitär, zerstritten und kriminell zu konstruieren. Ohne diese Praxis der Massenmedien vernachlässigen zu wollen, gebrauchen wir ein umgekehrtes Verfahren: Damit der außerordentlichen Bedeutung des Gesetzlich-Amtlichen für die Herstellung und Aufrechterhaltung der nationalen Grenzen auch im Inneren des widerspenstigen Einwanderungslandes genügend Achtung und Aufmerksamkeit gewidmet wird, blenden wir die massenmedialen Diskurse aus, um uns dem Regelwerk, den Institutionen und ihren Trägern zuzuwenden. Statt der Analyse der rechtsextremen oder massenmedial geäußerten Verachtung gegenüber Migranten wollen wir „[d]as...unmenschliche „Ausländer raus!“, das in deutschen Amtsstuben der Rechts- und Erlasslage gemäß praktiziert wird – effizient, bürokratisch, ordentlich ... gehorsam gegenüber dem geltenden Recht...“ thematisieren – eine ausschlaggebende Praxis, die nicht nur „wenig öffentlichen Unterhaltungswert“ hat, sondern auch „auf wenig Empörung und Widerstand“ stößt (Freyberg 1996:314).

Die Schlüsselentscheidungsträger – oben bereits als „gate-keepers“ vorgestellt – sind insofern wichtig, als sie Bundes- oder Ländergesetze lokal umsetzen. Diese Umsetzung wird – wie die Kapitel zu Arbeitsmarkt und Betrieb zeigen – besonders durch ihre eigene Auslegung der Gesetze (vgl. Burns/Flam 1987) beeinflusst, die wiederum durch die Attitüden der Einheimischen zur migrantischen Bevölkerung bestimmt zu werden scheint. Nach dem vorherrschenden Deutungsmuster im Osten hat die (post-)sozialistische „Volkssolidarität“ bzw. der völkische Nationalismus („Deutschland für die Deutschen“) seine Richtigkeit – Arbeit sollen nur die Deutschen bekommen. Im Westen dagegen scheint der Konsens darin zu liegen, dass auch Zugewanderte Zugang zu Stellen bekommen dürfen, allerdings werden Skandinavier, Osteuropäer oder Russen bevorzugt, während der „Türkophobie“ nachgegeben wird. Wenn überhaupt, dann haben v.a. die gutausgebildeten (Enkel-)Kinder der türkischen „Gastarbeiter“ gute Einstellungs-, aber geringe Beförderungschancen. Beförderung kommt nur bedingt in Frage, wenn sie – wie die gutausgebildeten Neuzugewanderten – in der Lage sind, das gewisse Extra an zwei Sprachen, Mentalitäten und Kulturen anzubieten. Das bedeutet, dass sich sogar die Sicht auf die Hauptfunktionen, die den „Ausländern“ in der deutschen Arbeitswelt zudedacht sind, im Osten von jener im Westen Deutschlands unterscheidet. Aufgrund der kontrastierenden lokalen Deutungsmuster werden Bundesgesetze lokal unterschiedlich ausgelegt.

Wendet man sich den Betrieben zu, könnte man erwarten, dass das Betriebsverfassungsgesetz (1972) gegen Ungleichheiten vorgeht. Wie aber zahlreiche fremde und unsere eigene Untersuchung zeigen, stellen Einstellung, Zuordnung von Arbeitsaufgaben, Entlohnung, Beförderung und Entlassung typische Diskriminierungsmomente dar. Wie das Kapitel zu betrieblicher Diskriminierung zeigt, wird in Betrieben nicht nur nationalistisch und (alltags-)rassistisch gegen die Einstellung bzw. Beförderung der Zugewanderten und ihrer Nachkommen argumentiert, sondern auch dem-

entsprechend agiert. Im selben Kapitel wird die Frage – allerdings v.a. für die Betriebsebene – beantwortet, warum sich weder die meisten Betriebsräte noch die Gewerkschaften gegen diese alltägliche betriebliche Diskriminierung mobilisieren. Hier ein abstrakter Versuch, diese Diskriminierungsdynamiken zu erklären und einzurahmen.

In der einschlägigen Literatur zum Thema „Klasse“ und „Rasse“/„Ethnie“ wurde in den USA bereits zu Beginn der Diskussion über Diskriminierung argumentiert, dass die Arbeitgeber mit Absicht unterschiedliche „Rassen“/„Ethnien“ einstellen, um die Arbeiterklasse zu zersplittern, auf diese Weise ihre solidarische Mobilisierung und Selbstorganisation zu verhindern und sie in ihrem Kampf mit der Kapitalistenklasse zu schwächen. Aus dieser, der Herrschaftsperspektive, wird sowohl Rassismus¹⁵ als auch Anti-Rassismus (oder auch Mobilisierung ethnischer Identitäten) zum „hegemonialen Artikulationsprinzip“ einer auf dem Kapitalismus ruhenden Herrschaftsform (USA) (in Haug 2000:88; s. aber auch Taguieff 1998:225 und Zolberg 1991:314-318). Bei einigen französischen Wissenschaftlern (Wieviorka 1993; Dubet 1993:108, 116; Bourdieu et al. 1998 [1993]) ist dagegen die Interpretation zu finden, dass heute der Rassismus aufblüht und rassistische Taten ausgetragen werden, da die Arbeiterbewegung bzw. die französische Linke und ihre Diskurse tot¹⁶ und eben aus diesem Grund nicht in der Lage sind, gegen rassistische Mobilisierung und Konflikte, die sie verursacht, zu wirken. Da sich die Einheimischen durch den Wohlfahrtsstaat nicht länger beschützt bzw. sich ihrer Privilegien zugunsten der Zugewanderten beraubt fühlen, lassen sie ihre Wut an den Zugewanderten, die der Staat aus ihrer Sicht bevorzugt bedient, aus. Es sind also der Verfall der Arbeiterbewegung und die Politik des Wohlfahrtsstaates, die zur Intensivierung des Rassismus und zu Konflikten zwischen Teilen der Arbeiterklasse und den Zugewanderten führen, wobei – dies allerdings implizit – die Zugewanderten zu Sündenböcken unzureichender bzw. falscher staatlicher Umverteilungspolitik werden. Dem ähnlich wird dem sozialstaatlich-partnerschaftlichen Korporatismus, der den Klassenkampf aufhob (skandinavische Länder) bzw. auf Tarifverhandlungen (Deutschland) einengte, nachgesagt, die Klassenkonflikte in Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten verwandelt zu haben – zu einem „Spezialfall sozialstaatlicher Verteilungskämpfe: des Gerangels um Zuwendungen“, dessen Adressat „der staatliche Disponent“ ist (in Haug 2000:88).¹⁷

¹⁵ Haugs (2000:88) sehr enttäuschende Kritik von Robert Miles lautet: „Nicht die Rasse-Idee konstituiert Immigranten zu (scheinbaren) Konkurrenten, sondern (wirkliche) Konkurrenz wird rassistisch verarbeitet...“. Hinter dieser Kritik steckt rassistisches Denken: Damit man sich überhaupt die „(wirkliche)“ Konkurrenz zwischen zwei (wirklichen) Gruppen vorstellen kann, muss man an ihre naturgegebene Existenz glauben – in diesem Fall an „Rassen“.

¹⁶ In Deutschland wird eher der Gewerkschaftsbewegung vorgeworfen, schlechte Bildungsarbeit geführt und viel zu oft mit Nützlichkeit der Ausländer für ihre Anwesenheit in Deutschland argumentiert und dadurch einen diskursiven Raum für die Position geschaffen zu haben, dass Ausweisung/Rückkehr legitim ist, wenn sie arbeitslos werden. S. das 7. Kapitel.

¹⁷ Um es noch expliziter zu formulieren: Aus der ersten, der Herrschaftsperspektive wird der Konflikt zwischen den herrschenden Kapitalisten und beherrschten Lohnabhängigen in einen ethnischen oder „Rassen“-Konflikt unter den beherrschten Lohnabhängigen verwandelt. Aus

In Deutschland wird der Diskurs gegen die „Ausländer“ und dadurch die symbolische Aufrechterhaltung der nationalstaatlichen Grenzen von der Sozialwissenschaft zum Teil ganz „naïv“ übernommen. Sich in ihre Lage versetzend, werden z. B. die existentiellen und materiellen Ängste sowie die Beweggründe/Berührungängste der Rechtsextremen und der Mitte beschrieben (Flam/Kleres 2004a:5; Flam/Kleres 2004b). Als Beispiel hierfür betrachten wir das völkisch-nationale bzw. rechtsextreme Konkurrenz-Argument, das auch die großen Volksparteien¹⁸ dazu auffordert, den „Deutschen“ zu versichern, nur Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen, die keine Konkurrenz darstellen. Dem Konkurrenz- bzw. Konkurrenzabwehr-Argument wird von einigen Sozialwissenschaftlern „fragmentarische Rationalität“ bzw. zwingende Notwendigkeit (Haug 2000:89) zugeschrieben. Oder es veranlasst sie, allen Ernstes Untersuchungen vorzuschlagen, die überprüfen sollen, ob die „Ausländer“ den „Deutschen“ tatsächlich Arbeit, Geld, Wohnungen und Frauen¹⁹ (s. z. B. Neidhardt 2002) wegnehmen.²⁰ Die zweite Variante besteht aus der doppelten Optik – der „Deutschen“ und ihres Staates. Der deutsche Wohlfahrtsstaat wird als Schleuse konzipiert, dessen „Legitimität und Finanzierbarkeit“²¹ ... auf der erfolgreichen Kontrolle und Begrenzung von Zuwanderung beruht“ (2004:93, 134; s. auch Sassen 1999 und Zolberg 1991). Einerseits versucht dieser Schleuse-Staat „inländische[.] Arbeitskräfte gegen Konkurrenz von außen“ abzuschirmen. Aber andererseits, da er der Volkswirtschaft genügend Arbeitskraft „zur Verfügung stellen“ muss (wieso, wird nicht erklärt), sieht er sich verpflichtet, den Deutschen als Zeichen ihrer besonderen Stellung als *Staatsbürger* und

der zweiten Perspektive wird der Klassenkonflikt erstens durch neue Konfliktlösungsformen, wie die Umverteilung durch den Wohlfahrtsstaat und Tarifverhandlungen, gedämpft und dann in einen Konkurrenzkampf zwischen „ethnisierten“ oder „rassifizierten“ Gruppen der Lohnabhängigen über die staatlichen Leistungen umdisponiert. Beide Male wird also ein Klassenkonflikt in einen Konflikt innerhalb der Klasse der Lohnabhängigen umgewandelt.

¹⁸ S. Kapitel 6 und das neue Zuwanderungsgesetz, welches die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an die „Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Deutschland“ knüpft und von der Nicht-Verfügbarkeit eines Deutschen, EU-Bürgers oder anderen bevorrechtigten Arbeitnehmers abhängig macht. Ebenso die Zusammenfassung der Zuwanderungskommission, die das Interesse Deutschlands an Zuwanderung betont, allerdings „dürfen die Arbeitsmarktchancen der einheimischen Arbeitskräfte nicht beeinträchtigt werden“ (2001:1).

¹⁹ Damit verwechseln sie die verstehende mit der erklärenden Soziologie. Das ist, als würden sie glauben, dass sich die Calvinisten tatsächlich in Auserwählte und Verdammte aufteilen ließen und es nur noch statistisch zu überprüfen bliebe, wie viele zu welcher Kategorie gehören.

²⁰ Das Argument, dass „Ausländer“ die Ursache der „deutschen“ Arbeitslosigkeit, schlechter Wohn- und Schulqualität sowie Kriminalität sind, stellt ein typisches Sündenbockargument dar, da es der am wenigsten gesetzlich, materiell und sozial abgesicherten Gruppe die Schuld für sämtliche gesellschaftliche Probleme zuschiebt. Verwandelt nun die Sozialwissenschaft dieses Sündenbockargument in einen Forschungsantrieb, büßt sie damit viel von ihrer Wissenschaftlichkeit ein. Konkurrenten, Konfliktquellen, Kriminelle sind die „Ausländer“ bereits in alltags- und politisch-medialen Diskursen (Räthzel 1997; Eder/Rauer/Schmidtko 2004; 10. Kapitel), in denen sie als die alles erklärende, allmächtige Quelle des gesamten gesellschaftlichen Übels fungieren. Die Sozialwissenschaft sollte es besser wissen, als den Untiefen von Politik und Massenmedien zu folgen.

²¹ Diese Argumentationslinie ignoriert die Behauptung, dass die „Ausländer“ für den deutschen Staat, besonders die staatlichen Rentenkassen, nützlich seien (s. aber auch Fußnote 16).

gleichzeitig als Mitglieder der solidarischen Nationalgemeinschaft zu privilegieren, da er ihre Loyalität nur gegen Leistungen gewinnen und beibehalten kann. V.a. geschieht dies durch das Inländerprimat, bessere Schulungs- und Beförderungsmöglichkeiten, das Monopol auf Zugang zu Stellen im staatlichen Sektor²², bessere Entlohnung, etc. (Bommes 2004:200-201, 87, 92-94, 134, 175-176, 183, 205-212). Das Erstaunliche an diesem Ansatz ist, dass aus Diskriminierung²³ eine „Ausgrenzungsleistung“ wird (Bommes 2004:175), sowie eine zwingende systemische Notwendigkeit – nur diesmal seitens des Wohlfahrtsstaates.

Das vorliegende Buch, mit seiner Betonung auf Gesetzen, Regelungen, Deutungsmustern und Entscheidungspraktiken, die das deutsche Primat in vielen Lebensbereichen absichern, stellt sich auf eine Linie mit Bommes' Privilegierungsthese. Aber im Unterschied zu den Positionen von Haug, Neidhardt und Bommes wird hier immer wieder betont, dass aufgrund dieser Privilegierung der „Deutschen“ keine Rede von wahrhafter oder fairer Konkurrenz zwischen den „Deutschen“ und den „Ausländern“ (auch nicht den Eingebürgerten) sein kann. Wie Bommes selbst argumentiert, wird den „Deutschen“ nach wie vor Vorrang beim Zugang zu Arbeit und Schlüsselressourcen und die Verwendung dieser Ressourcen zu absichtlich günstigeren Bedingungen gewährt. Ausgrenzung und Ungleichheit der Zugewanderten, so auch Bommes, sind die Mittel, mit deren Hilfe der deutsche Staat²⁴ seine Aufrechterhaltung absichert.

Einen alternativen Ansatz – aus der Herrschaftsperspektive – formuliert Freyberg (1994; s. auch 1996): Rassismus bzw. Fremden-/Ausländerfeindlichkeit haben die Funktion, Unterdrückung ethnischer Minderheiten zu rechtfertigen bzw. diese, wenn sie in Frage gestellt wird, zu stabilisieren.

²² Deutschland nimmt in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung ein, die damit zusammenhängt, dass die hohen Barrieren für die Einbürgerung sowie die nationalistischen bis (alltags-)rassistischen Deutungsmuster den „Ausländern“ den Zutritt zum Staatssektor verwehren. In Frankreich, England, Schweden, Holland, wo Einbürgerungsbarrieren viel niedriger angesetzt werden, ist der Zutritt der Eingebürgerten, je nach Staat, im staatlichen Sektor bis zum Management und/oder Spitzenpositionen möglich. In Italien erwartet man auch einen relativ leichten Zugang der Zugewanderten zu diesem Sektor, da der Einbürgerungsantrag schon nach zwei Jahren gestellt werden kann. Zugang zu „richtigen“ Netzwerken könnte aber dabei eine Barriere aufstellen. In seinem Buch verallgemeinert Bommes (2004) den deutschen Fall. S. auch Davy (2001), in dem die Einbürgerungs-, Sozial- und Arbeitsrechte von Migranten in sieben europäischen Staaten verglichen werden.

²³ Dieses Tabuwort kommt nicht nur fast nie in Bommes (aber s. 2004:212), sondern auch nicht in der Mehrheit der Publikationstitel und Texte zu den Themen Migration, Schule und Arbeit vor. Die antrainierte Unfähigkeit, hinter Ungleichheiten Diskriminierung zu entdecken, scheint in der deutschen Sozialwissenschaft zum Normalzustand geworden zu sein – so auch von Freyberg (1996:329). Die konträre Situation stellt das Gebiet Frauendiskriminierung dar. S. auch Bommes (2004:217) zur „Banalität des alltäglichen Rückgriffs auf ethnische Unterscheidungen in der Bewältigung von Organisationsproblemen“ und z. B. Terkessidis (2004), Essed (1991) oder Flam/Beauzamy (2007), die belegen, dass das Banale für denjenigen, der dem Banalen ausgesetzt ist, lebenschancenvernichtend und äußerst schmerzvoll ist.

²⁴ Obwohl Bommes' Buch vergleichend angelegt ist, wird die deutsche Sicht auf die Zugewanderten sogar solchen Staaten wie Schweden zugemutet, die sich sehr früh für Inklusion der Zugewanderten in die schwedische Gesellschaft mittels eines Integrationsprogramms (1976) entschieden hatten.

So lange die Zugewanderten, d.h. die ersten „Gastarbeiter“, ihre Rolle als „billig und willig“²⁵ bzw. Bestandteil der Unterschicht spielten, der Teilen der deutschen Arbeitskraft den sozialen Aufstieg erlaubte, waren sie akzeptabel. Als aber ihre Nachkommen,²⁶ die teilweise oder ganz in Deutschland ausgebildet wurden, sich in den 1980er/90er Jahren nicht mit ihrer Unterschichtposition bescheiden wollten, kam es zu Konflikten, da die Deutschen nicht bzw. nur im Ausnahmefall und nur unter bestimmten günstigen Bedingungen bereit waren, auf ihre privilegierte Position im Betrieb und in der Gesellschaft zu verzichten. Freybergs (1994) an sich einleuchtender Forschungsrahmen fokussiert zuerst grob auf der Herrschaft der „Deutschen“ über die „Ausländer“²⁷ sowie ihre Legitimierung und Anfechtung. In einem perspektivisch verwandten Text weist Jaschke (1996:236) darauf hin, dass klassische Verteilungskonflikte um soziale, materielle und kulturelle Teilhabe, d. h. um die betriebliche Position, Entlohnung, Wohnraumversorgung, soziale Leistungen, religiöse Praxis usw. usf. „kein Spezifikum multikultureller Arbeitsbeziehungen sind, sie gelten prinzipiell für alle abhängig Beschäftigten. Einen besonderen Charakter gewinnt dieses Anspruchsgeflecht... wenn also Nicht-Deutsche stärker von Entlassung bedroht sind, wenn sie Diskriminierungsängste äußern und wenn umgekehrt Deutsche das Aufbrechen der ‚meritokratischen Triade‘²⁸ forcieren, um unter Verweis auf askriptive Merkmale eigene Ansprüche gegen diejenigen der Nicht-Deutschen durchzusetzen“ (Jaschke 1996:236). Die Intensivierung der ethnisch geladenen Verteilungskonflikte im Betrieb wird aber nicht direkt weiter erklärt, sondern als eine Funktion des Kontexts²⁹ betrachtet. Zu diesem gehören ab den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Dynamisierung der Sozialstruktur (Zwei-Drittel-Gesellschaft, soziale Polarisierung, Individualisierung), die Krise der Arbeits- und Wohnungsmärkte sowie der öffentlichen Finanzen, die wiederum zu einer Krise der sozialen Sicherungssysteme und der lokalen Sozialpolitik führt, welche insgesamt die soziale Teilhabe des unteren Drittels, das zunehmend mit Langzeitarbeitslosigkeit und Armut konfrontiert wird, gefährdet. Einleuchtend wirkt diese

²⁵ Diese Eigenschaft wurde Polen Ende des 19. Jahrhundert zugeschrieben (Herbert 2003:16), in der Nachkriegszeit den Türken.

²⁶ „Daß ethnische Konflikte oft zweiseitige Antworten sind auf die Erosion bislang stabiler ethnischer Unterdrückung, ist ... eine der produktivsten Arbeitshypothesen“ (Freyberg 1994:132). So bekommen die „Ausländer“ Qualifikations- und andere Defizite zugeschrieben, die legitimieren sollen, warum sie in den unteren Betriebs- und gesellschaftlichen Hierarchieebenen bleiben sollen.

²⁷ Ähnlich thematisiert auch Javaher Haghighi (2000) in Zusammenarbeit mit der IG Metall die Situation der „Ausländer“ in Betrieben: Ihm geht es um tatsächlich gleiche, nicht nur gesetzlich vorgesehene, Partizipations- und Mitbestimmungsrechte der Zugewanderten und ihrer Nachkommen und darum, die „Herr im Hause“-Attitüde der Deutschen – gleichermaßen Arbeitgeber, Manager, (Vor-)Arbeiter – zu belegen und in Frage zu stellen.

²⁸ Qualifikation, Leistung und erreichte berufliche Position galten als die wichtigsten Ausleseprinzipien, eben bevor sie seit Mitte der siebziger Jahre unter Druck geraten sind (Jaschke 1996:233).

²⁹ „Spannungen zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen am Arbeitsplatz sind keineswegs naturwüchsig, sie reagieren vielmehr – vermittelt durch den betrieblichen Kontext – auf gesellschaftliche Veränderungen“ (Jaschke 1996:233).

Erklärung nur noch dann, wenn man selbst den interpretativen Bogen zwischen den mehrfachen Krisenerscheinungen und der ethnisch-geladenen Konfliktsteigerung schlägt. Es scheint, dass Jaschke ein Herrschafts- und Konkurrenzargument und ein allgemeines Wandel- und Krisenargument anbietet, ohne sie allerdings richtig zu verbinden.

Auch Eder/Rauer/Schmidtke (2004) sehen Ethnisierungs- und Mobilisierungsprozesse als Frage der Verhandlungen um den Zugang zu Rechten und Ressourcen. Sie gehen ebenfalls davon aus, dass es nicht die „Unvereinbarkeiten verschiedener Kulturen, die Persistenz primordialer Identitäten, unausweichliche ökonomische Interessenkonflikte oder eine ... Überforderung durch ein zu hohes Maß an Fremdheit [sind], die den Problemen und Konflikten fortschreitender ethnischer Pluralisierung zugrunde liegen. Die konkurrierende These lautet: Ethnizität wird als emergentes³⁰ Phänomen sozialer und politischer Prozesse begriffen, in deren Verlauf es im Kampf um staatsbürgerliche Rechte, gleiche Lebenschancen und ökonomische Ressourcen zu einer wechselseitigen Schließung zwischen Gruppen kommt. Die kulturelle Konstruktion von ethnisch codierter Differenz gewinnt eine eigenständige strukturierende Gewalt. Der Versuch, die fragwürdig gewordenen (nationalen) Grenzen zwischen dem Eigenen und dem Fremden neu auszuhandeln, kann eine Mobilisierungsspirale in Gang setzen, die ethnische Codierungen politisiert“ (Eder/Rauer/Schmidtke 2004:15-16). Allerdings beantworten die Autoren nicht bzw. nur sehr allgemein die Frage, warum es überhaupt zu Kämpfen um Rechte und Ressourcen kommt und verbinden diese Kämpfe nicht mit dem Einklagen der ethnischen Identität. Einwanderung findet statt, führt zu Ungleichheit, zur Thematisierung des Nationalen und plötzlich werden religiöse und Klassenkonflikte mit politisierten ethnischen Konflikten um Rechte und Ressourcen ergänzt (Eder/Rauer/Schmidtke 2004:17-18, s. auch 29, 46).

Bemerkenswert an allen diesen Theorien ist, dass sie sowohl ohne die Kapitalistenklasse als auch, mit Ausnahme von Bommers (2004), ohne den Staat auskommen. Es scheint, als handle es sich um eine Gesellschaft bestehend nur aus Deutschen, Zugewanderten und ihren Konflikten, die sich am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder aber im symbolisch-rechtlichen Raum – durch die Massenmedien verstärkt – abspielen.

Aus unserer Sicht lässt sich die Verschiebung sowie Ethnisierung der Hauptkonflikte in Deutschland nur unter Einbeziehung der Rolle des Kapitals und des Staates, d.h. nur wenn man eine breitere Perspektive annimmt, erklären:

³⁰ So wie von Freyberg und Jaschke positionieren sich die Autoren 1) gegen die naturalisierende Sicht auf „Ethnien/Rassen“ bzw. gegen Ansätze, die ihre Existenz als nicht zu thematisierende Hintergrundannahme und ihre Mobilisierung als unproblematisch betrachten, und 2) gegen ihren angeblich unvermeidbaren, ewigen Kampf um die Bewertung von und den Zugang zu Kapitalien. Beide Tendenzen werden u.a. bei Esser (1996) sichtbar, der seinen Ansatz unter Verweis auf die neuesten Einsichten der Bourdieuschen Soziologie formuliert.

Ab Mitte der 1970er Jahre fällt in der Bundesrepublik Deutschland (genauso wie in Europa und den USA)³¹ der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit und die Allianz zwischen Kapital und Wohlfahrtsstaat zuungunsten der Arbeit und des Wohlfahrtsstaates aus. Sich spätestens in den 1980er Jahren im Kontext der Globalisierung auf Standortsicherung berufend, weigern sich die Vertreter des deutschen Kapitals zunehmend, Stellen zu schaffen sowie Lohnerhöhungen und den Wohlfahrtsstaat zu finanzieren. Im Gegenteil: Sogar als die Gewerkschaftsbewegung mit den Arbeitgebervertretern die Arbeitszeitverkürzungen im Austausch für Stellenschaffung vereinbart, wird zwar die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt, aber nicht der Stellenzuwachs realisiert. Viele Errungenschaften der Gewerkschaften gehen verloren. Die Klassenkonflikt Räume und der Verteilungskuchen werden kleiner, die Allianz zwischen Kapital und Wohlfahrtsstaat bricht auseinander. In eben diesem Kontext der erfolglosen Klassenkämpfe wenden sich beachtliche Teile der Lohnabhängigen der zweiten Umverteilungsmöglichkeit zu: Durch Statuskämpfe innerhalb der eigenen Klasse, in Auseinandersetzung mit den Zugewanderten und ihren Nachkommen versuchen sie, mit Hilfe der gegen sie gerichteten Abwertungsargumente den immer kleiner werdenden Kuchen für sich zu reservieren. Dies entfaltet sich allerdings zu einer Zeit, als die Migrantenkinder die Bühne betreten: einerseits mit ihrer Weigerung, sich ebenso gehorsam wie ihre Eltern in die untersten betrieblichen und gesellschaftlichen Hierarchien zu fügen bzw. auf die ambivalenten Signale der Aufnahmegesellschaft mit Assimilationsbereitschaft und Loyalitätsbekenntnissen zu reagieren, andererseits mit eigenen Forderungen nach einem Teil des Kuchens und gleichzeitiger sozialer, kultureller und symbolischer Anerkennung. Allerdings liegen ihre Karten in den Umverteilungsspielen innerhalb der eigenen Klasse schlecht, da sie nicht nur gesetzlicher – wie wir zeigen –, sondern auch materieller und symbolischer Exklusion (Räthzel 1997; Eder/Rauer/Schmidtke 2004) ausgesetzt sind.

Diese Weber-inspirierte Interpretation ist durchaus möglich und plausibel. Weber (1978:926-939) schlägt drei Machtordnungen vor, die gleichzeitig in einem Staat zu finden sind: die ökonomische, nach Kapital- und Erwerbsform gegliedert; die soziale, nach sozialer Anerkennung und Lebensstil (Status) unterteilt; und letztlich diejenige nach der organisierten politischen Macht. Im selben Aufsatz sagt Weber, dass Privilegien, die mit gehobenem Status zusammenhängen, normalerweise mit einer Monopolisierung von prestigebehafteten geistigen und materiellen Gütern oder Gelegenheiten korrelieren. Aber allgemein korrespondiert die soziale Macht mit dem Besitz oder Besitzverbot bestimmter Güter oder mit der Ausübung oder dem Ausübungsverbot bestimmter Berufe oder Handwerke (Weber 1978:935, 937). Er schlägt vor, dass die Statusdistinktionen und Klassen unterschiedlich verknüpft sind, illustriert zwischen beiden aber nur die völlige Überlappung sowie die Unabhängigkeit (Weber 1978:932, 936). Der gerade vorgestellte

31 Angelehnt an Fred Blocks Argument, das er für die USA entwickelte und beim Stockholmer IIS Kongress im Juli 2005 während der Session „State and Economy in the Age of Transformation“ vorgestellt hatte.

deutsche Fall legt nahe, dass Kämpfe um Status/soziale Anerkennung und Lebensstil an Bedeutung gewinnen bzw. Klassenkämpfe (auch diskursiv) überschatten, wenn über Klassenkämpfe keine Rechte oder Ressourcen mehr zu gewinnen sind oder als unmöglich zu erreichen erscheinen. In dieser Situation kommt der Differenzierung innerhalb der eigenen Klasse Bedeutung zu, da jetzt innerhalb dieser Klasse nach Umverteilungsgelegenheiten gesucht wird. Die Gruppen, die privilegiert – im Sinne der Quasi-Monopolisierung der besseren Stellen, Gehälter und Karrierewege – waren, in dem vorliegenden Fall: die „Deutschen“, versuchen ihre bisherigen Monopolstellungen zu erhalten, und zwar auf Kosten der Gruppen, die sie als vom Status her verschieden definieren können, in diesem Fall: die „Ausländer“. Eben weil die bereits Privilegierten von Anfang an als eine national abgegrenzte Gruppe galten und die Zugewanderten als „Ausländer“, ist die intensiverte Ethnisierung oder „Rassifizierung“ der ausdifferenzierten Gruppen innerhalb der eigenen Klasse situationslogisch.

Die Umverteilungskämpfe zwischen qualifizierten und unqualifizierten Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Angestellten, die sich in Aufgaben und Lebensstil oft unterscheiden, sind ein gutes alternatives Beispiel dafür, wie sich Klassenkämpfe in Kämpfe innerhalb ein und derselben Klasse verwandeln können. Es muss also bei Umverteilungskonflikten innerhalb der Lohnabhängigenklasse nicht notwendigerweise zu einer ethnischen oder rassistischen Codierung der gegnerisch gewordenen Gruppen kommen. Ob diese Gruppen „ethnisch-rassistisch“ codiert werden, hängt vom Kontext ab. In Deutschland, einem widerspenstigen Einwanderungsland, wo Gesetze die „Deutschen“ explizit privilegieren, die Massenmedien, Volksparteien und rechtsextremen Parteien in der Nachkriegszeit sie wiederholend als ein Kulturvolk ausrufen, über Sprache und Kultur Distinktion gesucht wird, und wo große Teile der Zugewanderten (trotz ihrer Überqualifizierung) eben als die Unqualifizierten arbeiten, ist es kein Wunder, dass die Kämpfe um abgesichert bevorzugten Zugang zu Arbeit und Beförderung innerhalb der Lohnabhängigenklasse „ethnisch-rassistisch“ codiert wurden. Minderwertigkeit wird u.a. mit „spricht keine Sprache“ und „fremde Kultur“ konstruiert, während Überlegenheit ganz einfach mit „Deutsch“ gleichgesetzt wird.

Die drei dieses Buch abschließenden Kapitel stellen ergänzende Versuche dar, den eher abweisenden Umgang mit Zugewanderten und ihren Nachkommen zu erklären. Ihre gemeinsame Aussage ist, dass dieser Umgang weitgehend durch das Zusammenwirken der historischen Prägung, der Einstellungen der deutschen Bevölkerung und der Politik bestimmt wird.

Kapitel 8 zeigt anhand der historischen Kämpfe um die Bedeutung von Nation, Staat und Staatsbürgerschaft sowohl ihre politische Instrumentalisierung als auch ihre enorme Wandlungsfähigkeit. Es indiziert, dass weder das deutsche Wesen noch das deutsche Blut, sondern die konkreten politischen Konflikte der Stunde diese Begriffe letztlich bestimmten. Es wird die These vertreten, dass es in der deutschen Geschichte der letzten 200 Jahre zwar immer wieder heftige Debatten über die Definition der deutschen Nation und des deutschen Nationalstaates gab, bei denen Ethnizität/Kultur, Selbst-

bestimmung/Freiwilligkeit und Staatsraison fortgesetzt aufeinander prallten, dass dabei allerdings zwei Anliegen über einen langen Zeitraum hinweg Vorrang hatten: Einerseits sollten die außerhalb der aktuellen Grenzen lebenden Deutschen in die nationale Gemeinschaft eingeschlossen werden (entweder über den Einschluss des Territoriums, auf dem sie lebten, oder über das Staatsangehörigkeitsrecht im Sinne eines *ius sanguinis*) und andererseits sollten „Fremde“, z. B. die als „nationalistisch“ und „primitiv“ verstandenen Polen und arme, wandernde, „rassenfremde“ Juden, auf Dauer ausgeschlossen bleiben.

Insbesondere um die nationale Frage nach innen und außen ein für alle Mal zu beantworten und damit auch die *Polnische Frage* zu lösen, wurde bei der inneren Nationenbildung ab 1871 auf Repression gesetzt und besonderes Gewicht auf preußisch-protestantische Werte, Assimilation und Homogenisierung, auf eine deutsche Kultur und Deutsch als Sprache einer deutschen Kulturnation gelegt. U.a. als Antwort auf die proletarische Arbeitsmigration von Polen und den sogenannten Ost-Juden wurde die deutsche Staatsbürgerschaft 1913 v.a. nach der Abstammung definiert. Die Endlösung als Antwort auf die *Judenfrage* soll nicht vergessen werden.

Dazu ist zu sagen, dass sich der deutsche Rassismus in der Auseinandersetzung mit Wanderungen im Inneren (preußische Polen) und Zuwanderungen aus den Nachbarstaaten („Ost-Juden“, Polen aus Russland) entwickelte, welche die Wirtschaft verlangte und der Staat zu regulieren versuchte. Er richtete sich gegen Bevölkerungsgruppen, die sich in ihrer Hauptfarbe nicht sonderlich von den Deutschen unterschieden haben; er war also nicht wie der englische oder französische Rassismus eine Ideologie, die sich auf die kolonialisierten Bevölkerungsgruppen bezog und eine fremde Herrschaft über sie legitimieren sollte. Aus diesem Grund betont der deutsche (Kultur-) Rassismus als Ab- und Ausgrenzungsmechanismus bis heute beides: Blut und Sprache/Kultur anstatt von Hautfarbe. Er hat damit eher den Beigeschmack einer grauen Kartoffel als den einer gelben Banane.

Im Laufe seiner jungen Geschichte hat der deutsche Staat in der Auseinandersetzung mit ethnischen Minderheiten innerhalb seiner Grenzen und Migration von außerhalb ein ganzes Repertoire an gesetzlichen Regelungen entwickelt, die teilweise noch heute immer wieder „neu“ eingeführt werden, z. B. Verstaatlichung der Ausländerwerbung, Zuwanderungsverbote, Legitimationszwänge für alle Arbeitsmigranten, saisonale Zuwanderungserlaubnisse, Inländerprimat und Massenausweisungen (Herbert 2003). Es wird sogar behauptet, dass das Deutsche Reich das erste Gastarbeitersystem der Welt erfunden hat (Zolberg 1991:313). So betrachtet, kann man den Eindruck gewinnen, dass es auch der Bundesrepublik und ihrer Politik noch schwer fällt, sich aus der definitorischen und gesetzlichen Last der Vergangenheit zu befreien.

Andererseits hat sich aber die Situation der Bundesrepublik hinsichtlich ihrer Grenzen sowie der inneren und äußeren Anerkennung von Staatsgebiet und politischem, d.h. demokratischem System den Nachbarn angeglichen. Viele führende Intellektuelle argumentieren, dass es nicht nur möglich, son-

dem mittlerweile Teil der deutschen Wirklichkeit ist, sich nicht über Abstammung und Kultur, sondern über einen Verfassungspatriotismus mit Deutschland zu identifizieren. Sogar die Politik erkennt mehrheitlich an – und dies nicht nur mit Worten, sondern zunehmend auch mit Taten – dass Deutschland ein Land ist, in dem verschiedene Sprachen, Lebensstile, Glaubensbekenntnisse und politische Überzeugungen koexistieren können. Die neuen, gesetzlich abgesicherten Weichen für ein offeneres Deutschland, das auch bereit ist, sich für „seine“ Zugewanderten einzusetzen und sie zu integrieren, wurden mit dem neuen Einbürgerungsgesetz und dem neuen Zuwanderungsgesetz gestellt. Auch wenn diese Gesetzesreformen nicht als perfekt angesehen werden können, stellen sie das späte und mehr als überfällige Zugeständnis dar, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Es ist vielleicht diese historische Prägung mit ihrer verengten Definition des Deutschen als Sprache und Kultur, die erklärt, warum die mit Hilfe der ALLBUS – einer seit 1980 in regelmäßigen Abständen durchgeführten repräsentativen Untersuchung – befragten Deutschen zunehmend und mehrheitlich dafür sind, dass die „Ausländer“ „ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Deutschen anpassen“ (s. Kapitel 9). Allerdings nimmt die „deutsche Intoleranz“ nur in dieser Hinsicht zu. Ansonsten ist eine steigende Toleranz der Deutschen den „Ausländern“ gegenüber zu verzeichnen. Weder will diese Mehrheit, dass die „Ausländer“ nur unter eigenen Landsleuten heiraten noch dass den „Ausländern“ jede politische Betätigung in Deutschland verboten ist. Es scheint also, dass eine große Mehrheit der Deutschen die Bürgerrechte nicht mehr nur für sich, sondern für alle in Deutschland lebenden Personen gewährt sehen möchte und bereit ist, „Ausländer“ als Mitglieder in die eigenen Familien aufzunehmen. Diese Mehrheit wird leider von der deutschen Politik als solche nicht zur Kenntnis genommen.

Was die weitere Zuwanderung nach Deutschland betrifft, stellt sich eine große Mehrheit Deutscher dagegen; zugleich gibt es eine ausdifferenzierte Sicht darauf, welche Typen der Zuwanderung mehr oder weniger akzeptabel sind. Nach wie vor ist Deutschland ein gespaltenes Land, aber nicht ganz so, wie man es erwartet: Entgegen ihrem schlechten Ruf zeigen die Ostdeutschen bei bestimmten Items sogar mehr Toleranz als die Westdeutschen. Diese und andere ALLBUS-Ergebnisse werden unter Berücksichtigung der um ihre Interpretation geführten wissenschaftlichen Debatten vorgestellt. Zusätzlich wird auf die ökonomisch-politischen Zusammenhänge verwiesen, die möglicherweise dazu beigetragen haben, die Einstellungen der Deutschen gegenüber lange in Deutschland lebenden Zugewanderten zu prägen.

Zum Abschluss des Buches wird in Kapitel 10 in programmatischen Aussagen der Volksparteien und der NPD eine Antwort auf die Frage gesucht, warum mit Zugewanderten in Deutschland eher ablehnend umgegangen wird. Erstmals wird zu diesem Zweck eine chronologische diskursanalytische Untersuchung zentraler programmatischer Schriften der Volksparteien und der NPD für den Zeitraum zwischen 1965 und 2005 durchgeführt. Viele Wissenschaftler sind der Meinung, dass es die rechtsextremen Parteien

Europas waren, die das politische Spektrum nach rechts verschoben und Polemik gegen „Ausländer“ und Migration dezidiert als Mittel der politischen Auseinandersetzung etabliert haben. Die Wahlerfolge der *Front National* von Jean-Marie Le Pen in Frankreich (s. aber Doty 1999:598-599) oder Jörg Haiders FPÖ in Österreich scheinen diese Überzeugung zu untermauern. In Deutschland wurde schon seit geraumer Zeit das Gegenteil behauptet: Nicht die rechtsradikalen Parteien selbst, sondern eher die Volksparteien, die sich einerseits offiziell vom Rechtsextremismus distanzieren, andererseits aber selbst völkisch-nationalistische Argumente, Denkmuster und Metaphern verwenden und sogar entsprechende Reformen durchführen, schaffen ein politisches Klima, in dem es rechtsextremen Parteien nicht nur möglich wird, sondern außerordentlichen Erfolg verspricht, mittels aggressiver Agitation gegen Migranten nach Wahlerfolgen zu streben. Diese Sicht auf die Volksparteien wird in Kapitel 10 weitgehend bestätigt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass nicht nur die NPD und die CDU, sondern auch die SPD Deutschland und die „Deutschen“ über ihre Sprache und Kultur definieren, während die Nicht-Deutschen diskursiv ausgegrenzt und kriminalisiert werden. Die gute Nachricht ist, dass man an den programmatischen Schriften der beiden Volksparteien ersehen kann, dass mittlerweile SPD und neuerdings auch CDU dazu tendieren, Deutschland als Einwanderungsland zu definieren. Die schlechte Nachricht ist, dass diese Tatsache nur in der SPD zu einer Selbstverpflichtung zu konkreten Integrationsmaßnahmen führt, während für die CDU Integration noch immer selbstgewählte und selbstfinanzierte Assimilation bedeutet.

Zukünftig werden sich auch die deutschen Parteien zunehmend an EU-Richtlinien orientieren müssen. 1999 bekam die EU von ihren Mitgliedsstaaten den Auftrag, in Europa gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Präferenz vorzugehen. Anschließend wurden die weltweit umfangreichsten und weitreichendsten Antidiskriminierungsgesetze entwickelt: Im Jahre 2000 sind sie als Rechtsvorschriften über die Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“ und über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in Kraft getreten. In diesem Jahr (2007) werden gemeinsame Standards für Mindeststrafen wegen rassistischen Äußerungen diskutiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich zum Verfechter der Menschenrechte innerhalb der EU entwickelt. Die EU selbst hat mehrere neue Überwachungsinstanzen ins Leben gerufen, z. B. das EUMC, die Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdfindlichkeit, und die ECRI, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. Der Einfluss dieser neuen Zielsetzung machte sich bereits im vergangenen Jahr (Juli 2006) bemerkbar, als die deutsche Regierung nach wiederholter Aufforderung, den europäischen Richtlinien zu folgen, endlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedete.

Schlussfolgerung

Wie viele Beobachter bemerken, ist eine zunehmende Präsenz der ethnisierten, kultur- oder alltagsrassistischen Diskurse überall in Europa seit den späten 1970er Jahren festzustellen. Es gibt die Versuchung, pauschalisierend über den europäischen Rassismus zu sprechen oder ihn unter Verweis auf die ökonomischen und politischen Zwänge wegzuerklären. In diesem Kontext ist es wichtig, erstens die immer noch beachtlichen Unterschiede in Diskursen, Institutionen und Praktiken der Nationalstaaten Europas nicht aus dem Blick zu verlieren (Rath 1993), v.a. den Kontrast zwischen den Integrationsvorreitern, wie Schweden oder Holland, und den sehr widerstrebenden und späten Nachzüglern, wie Deutschland, nicht von der Hand zu weisen. Es lässt sich ohne weiteres argumentieren, dass in dem neuen Kontext der ethnisierten und rassistischen Diskurs- und Diskriminierungsmuster die mit Rechten, Ressourcen und Voice-Optionen ausgestatteten Zugewanderten Schwedens eine viel bessere Ausgangsposition besitzen, um sich zu verteidigen oder sogar zum Angriff überzugehen, als die praktisch recht- und ressourcenlosen Zugewanderten Deutschlands, die – wie auch in diesem Buch gezeigt wird – oft die vorherrschenden Defizitdiskurse übernehmen und nicht nur unter Fremd-, sondern auch unter Selbstanklage leiden. Eine große Mehrheit Zugewanderter scheint über keine sprachlich-symbolischen Mittel und eine kleine Minderheit nur über Fundamentalismus als diskursives Gegenargument zu verfügen, mit denen sie sich gegen die ständigen Angriffe auf ihre Integrität wehren können. Die zahlreichen anti-migrantischen Diskurse, ob von Lehrern, Managern, Wissenschaftlern oder Politikern getragen – aus denen in diesem Buch oft zitiert wird – veranschaulichen, warum es für Zugewanderte in Deutschland so schwierig ist, Anschluss an Gegendiskurse zu finden oder sie gar selbst zu entwickeln. Die gesetzlich-diskursive Macht der Aufnahmegesellschaft ist so groß, dass die Zugewanderten sprachlos bleiben. Mit diesem Buch schließen wir uns unseren hier oft zitierten Vorgängern an, die diese Lücke bereits zu füllen versuchten.

P.S. Trotz tapferer Versuche ist es uns nicht immer gelungen, auf die ausgrenzenden Begriffe wie „Ausländer“ oder „Gastarbeiter“ zu verzichten, da sie in Bundesstatistiken, soziologischen Umfragen und bei Interviewpersonen immer noch Verwendung finden. Aus demselben Grund ist im Text auch der irreführende Begriff „2. und 3.Generation“ zu finden, der sich auf Migrantenkinder bezieht, aber impliziert, dass sie selbst Migranten sind und als solche betrachtet werden. Wir haben auch der Versuchung nicht widerstehen können, ein neues Adjektiv in die deutsche Sprache einzuführen, und zwar „migrantisch“, da es uns analytisch und sprachlich gesehen richtig erscheint. Schließlich: Es ist uns bewusst, dass praktisch jede menschliche Kategorie sowohl Frauen und Männer umfasst, aber aus Platzgründen konnten wir dieser Selbstverständlichkeit nicht immer Schwarz auf Weiß Ausdruck verleihen. Dafür bitten wir im Voraus um Verzeihung.